

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 16 (1865)

Heft: 6

Artikel: Beitrag zu den Erfahrungen über die Benutzung der Eichenrinde

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-763702>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mit dem festen Vertrauen, daß Sie, Herr Präsident, hochgeachtete Herren! dasselbe gerne gewähren und damit ein längst gefühltes Bedürfnis befriedigen werden.

Mit wahrer Hochachtung und Ergebenheit!

(Fortsetzung folgt.)

Beitrag zu den Erfahrungen über die Benutzung der Eichenrinde.

In der Staatswaldung Seeholz am Räzensee circa $1\frac{1}{2}$ Stunden von Zürich wurden im letzten Winter in einem 32jährigen Mittelwaldschlage auf gutem, frischem Boden und in ebener Lage die Eichenstockausschläge übergehalten und beim Blattausbruch gefällt und entrindet, wobei sich folgende Zahlenverhältnisse ergeben haben:

Ertrag an Schälholz $10\frac{2}{3}$ Alfstr. und 257 Wellen mit einem Derbholzgehalt von circa 750 Kubikfuß.

Ertrag an Rinde 6490 lb oder circa 9 lb per Kubikfuß des entrindeten Holzes, indem das Reisig bis zu 3 – 4 Linien Dicke entrindet und alles — auch das unentrindete — Reisig aufgebunden wurde.

Der Geldertrag gestaltet sich wie folgt:

Einnahmen.

Erlös aus der Rinde à 5 Fr. 95 Rp. per Centner	386 Fr. 15 Rp.
Erlös aus dem Holz	390 " — "
Summa	776 Fr. 15 Rp.

Dabei ist zu bemerken, daß Holz und Rinde auf öffentlicher Versteigerung verkauft wurde.

Ausgaben.

Fällen des Holzes, Schälen desselben, Trocknen und Aufbinden der Rinde und Abwägen derselben	141 Fr. — Rp.
Aufarbeiten des Holzes und Aufbinden der Wellen	37 " — "
Gantkosten &c.	16 " 48 "
Summa	194 Fr. 48 Rp.

Der Nettoertrag berechnet sich daher auf 776 Fr. 15 Rp. — 194 Fr. 48 Rp. = 581 Fr. 67 Rp.

Wäre das Holz im Winter gefällt und unentrindest verkauft worden, so wären nach früher gemachten Erfahrungen erfolgt:

12 Klstr. Prügelholz im Werthe von 30 Fr. per Klstr.	360 Fr. — Rp.
350 Reisigwellen " " " 32 Rp. " Stück	112 " — "
	Summa 472 Fr. — Rp.

Die Aufarbeitungskosten hätten betragen:

12 Klstr. à 3 Fr. 20 Rp. per Klstr.	38 Fr. 40 Rp.
350 Wellen Reisig à 6 Rp. per Stück	21 " — "
	Summa 59 Fr. 40 Rp.

Reinertrag 472 Fr. — 59 Fr. 40 Rp. = 412 Fr. 60 Rp.

Der durch das Schälen des Holzes herbeigeführte Mehrwerth beträgt demnach 581 Fr. 67 Rp. — 412 Fr. 60 Rp. = 169 Fr. 07 Rp. oder 29 % des höheren und 41 % des niederen Erlöses.

Zur Erläuterung ist noch beizufügen, daß die Arbeiten im Taglohn ausgeführt wurden und daß der Lohn für 10 Arbeitsstunden 2 Fr. beträgt und daß die Gantkosten deswegen verhältnismäßig sehr hoch stehen, weil eine Rindenversteigerung und eine Holzversteigerung publizirt und abgehalten werden mußte. Bei der Berechnung des Werthes des Winterholzes wurden keine Gantkosten angesetzt, weil das Holz mit dem übrigen Winterholz versteigert worden wäre. Die Preise für das Winterholz stützen sich auf die Ergebnisse der Gant über das übrige Holz im nämlichen Schlag. Die Kosten für das Fällen und Entrinden des Holzes und das Trocknen und Abwägen der Rinde betragen 2 Fr. 17 per Centner.

Nach Untersuchungen des Chemikers L. v. Madersbach, angestellt im Auftrage der österreichischen Staatseisenbahngesellschaft hat die Lohne aus den Hauptreichenarten der dieser Gesellschaft gehörenden Banater-Güter folgenden Gerbstoffgehalt:

Stieleiche, Spiegelrinde	13 Prozente.
Traubeneiche, "	10 "
Zerreiche, rauhe Rinde von Reideln . . .	4 "
	Desterr. B.-J.-Schrift.